

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Uthmöden der Stadt Haldensleben am 01.11.2018, von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

Ort: in der Gaststätte "Zur grünen Aue" in Uthmöden

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Roswitha Schulz

Mitglieder

Herr Christopher Appel

Herr Johannes Kusian

Frau Beate Rieke

Herr Oliver Schoppmann

Herr Frank Schulze

von der Verwaltung

Frau Susan Gerwien

Abwesend:

Mitglieder

Frau Marie Ohrdorf - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 11.10.2018
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018
5. Informationen zum Ablauf des Winterdienstes
6. Informationen zur Digitalisierung
7. Sachstand - Stellplatzerweiterung Feuerwehr Uthmöden
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.10.2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Frau Roswitha Schulz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind mit ihr 6 Mitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Gerwien stellt im Namen der Verwaltung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 – Informationen zur Digitalisierung – von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung: Herr Zimmermann habe ihr kurzfristig Bescheid gegeben, dass der Technikverantwortliche der Deutschen Telekom heute leider keine Zeit habe. Um ausführlich zu informieren bzw. Fragen beantworten zu können, wünscht Herr Zimmermann die Anwesenheit des Herrn. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden soll. Herr Zimmermann habe sich den 10.12.2018 bereits notiert, so Frau Gerwien.

Die Mitglieder einigen sich, den Tagesordnungspunkt in der ersten Sitzung im kommenden Jahr zu behandeln. Vorerst würde eine schriftliche Information über den Sachstand als Anlage zur Niederschrift genügen.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 6 einstimmig von der Tagesordnung genommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 11.10.2018

Herrn Schulze fehle die Nichtaussage der Verwaltung auf seine gestellte Frage. Frau Gerwien erklärt, dass sie keine genannten Antworten in die Niederschrift mit aufnehme, sie aber weiterhin dabei sei, schnellstmöglich dann zur kommenden Sitzungen eine Stellungnahme bzw. Antwort einzuholen.

Es bestehen keine Einwände, daher hat der öffentliche Teil der Niederschrift Bestand.

zu TOP 4 Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018

Herr Kusian regt an, dass die amerikanische Rot-Eiche als heimischer Baum nicht anzuerkennen sei. Diese sehe zwar schön aus, aber sie richtet als Flachwurzler Schäden an, beispielsweise hebt sie die Pflastersteine an. Er äußert Bedenken, die amerikanische Rot-Eiche in Zukunft in die Satzung mit aufzunehmen.

Frau Schulz lässt anschließend über die Beschlussvorlage abstimmen.
Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 5 Informationen zum Ablauf des Winterdienstes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Burkhard Braune anwesend. Herr Braune vollzieht seit einigen Jahren in den Ortsteilen Satuelle und Uthmöden den Winterdienst.

Er erklärt in Kürze, dass seine Aufgabe als Winterdienst sei, die Nebenstraßen vom Schnee zu befreien und bei Bedarf abzustumpfen. Eine zeitliche Vorgabe habe er nicht. Wenn er es zeitlich schafft, beginnt er zwischen 5:30 Uhr und 6:00 Uhr in Satuelle und im Anschluss ca. 9:00 – 10:00 Uhr in Uthmöden zu schieben. An einem Ablaufplan müsse er sich nicht halten.

Herr Schulze stellt die Anfrage, ob es ihm möglich sei, den Schneepflug zur anderen Richtung zu setzen, sodass die Einfahrten nach dem Schieben nicht wieder voll mit Schnee seien, die von den Anwohnern im Vorfeld befreit worden sind.

Dies sei nicht möglich, so müsse er den Schnee in die Mitte der Straße schieben.

Herr Braune erklärt abschließend, dass er kein Salz sondern nur Splitt streue. Er begründet es damit, dass das für die Bäume schädlich sei und dass der Verkehr zu gering sei, da das Salz Bewegung brauche, sonst wirke das Salz nicht.

Grundsätzlich sei auch noch zu sagen, dass es sich bei dem Winterdienst noch immer um eine freiwillige Leistung handle, so Herr Braune.

zu TOP 6 Informationen zur Digitalisierung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 7 Sachstand - Stellplatzerweiterung Feuerwehr Uthmöden

Frau Gerwien könne leider keine ausreichende Aussage zu diesem Sachverhalt geben. Bauamtsleiter Herr Waldmann sowie Frau Wendler seien momentan nicht im Hause. Dennoch, dass Geld sei da. Nun müssen, ohne jetzt etwas Falsches zu sagen, noch einige Dinge verwaltungsintern geklärt werden. Aufgrund der neuen Risikoanalyse könne sich die Gestaltung der Garage noch erheblich ändern, was den finanziellen Aufwand in die Höhe treiben lässt.

Das Problem bestehe darin, dass man kein normales Garagentor einbauen könne, sondern eines von der Feuerwehr vorgeschriebenes Tor. Wenn nun solch ein Tor eingebaut werden muss, müsse auch der Anbau vergrößert werden, erklärt Frau Schulz. Diese Information habe sie nach der Sitzung im Oktober von Frau Reckling und von Frau Pohl vom Ordnungsamt erhalten.

Hier solle unbedingt der Sachverhalt geklärt und dem Ortschaftsrat schnellstmöglich mitgeteilt werden, so Frau Schulz und die Mitglieder.

zu TOP 8 Mitteilungen

A.

Frau Gerwien legt eine Übersicht der Straßen in Uthmöden vor. Diese habe sie von Frau Sohr, Sachbearbeiterin untere Verkehrsbehörde. Frau Sohr hatte sich mit der Anfrage, für die Nebenstraßen in Uthmöden eine 30er-Zone einzurichten, beschäftigt.

Anhand der Übersicht erklärt Frau Gerwien für welche Straßen die 30er-Zone möglich wäre.

Was noch zu klären sei, wie die Verbindungsstraße (von der Bahnhofstraße Rtg. Satuelle zur Kurzen Straße Rtg. Bülstringen) zu klassifizieren ist.

Nach einigem Für und Wieder zur Einrichtung der 30er-Zonen lässt Frau Schulz nun abstimmen. Die Mitglieder stimmen einer 30er-Zone bei Stimmengleichheit *nicht zu*.

B.

Des Weiteren teilt Frau Gerwien von der unteren Verkehrsbehörde mit, dass die Taxen, Lehrer und Eltern nach Auskunft der Sperrkommission vom 15.10.2018 auf das Schulgelände fahren, Eingang an der Schule, sodass der Landkreis nach den gesetzlichen Bestimmungen, keine Möglichkeit hat, dort an der Schule Tempo 30 anzuordnen. Wenn die Fläche nicht ausreicht, kann auch auf der Bahnhofstraße entlang der Fahrbahn gehalten werden. Gefährdungen und Behinderungen resultieren einer Studie in Deutschland nach, überwiegend aus dem Fehlverhalten der Eltern, beim Bringen und Abholen der Kinder.

Die Schaffung eines Parkplatzes in der Nähe der Schule sollte aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde dennoch geprüft werden.

C. – Markierung von Parkflächen auf der K1106

Die Anordnung von Verkehrszeichen/ Markierungen ist entsprechend § 45 Abs. 9 und § 39 Abs. 1 StVO nur zulässig, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Grundsätzlich ist durch die Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob eine akute Gefährdung der Verkehrsteilnehmer vorhanden ist. Ausdruck für eine Gefahrenlage ist die Unfallbilanz für diese Straße.

Die K1106 ist kein Unfallschwerpunkt und damit ist die Anordnung der Parkmarkierung nicht zulässig.

D. – Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der K1106 aufgrund hoher Lärmpegel durch LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Die Anträge wurden mehrfach durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und das Ergebnis der Stadt Haldensleben schriftlich zur Kenntnis gegeben (Protokoll v. 30.05.2016 der Sperrkommission)

In diesem Zusammenhang wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen erläutert und erklärt, warum die Anordnung nicht zulässig ist.

Es gibt keinen neuen Sachstand, der eine Anordnung rechtfertigt. Um den vermeintlich zu hohen Geschwindigkeiten auf der K1106 entgegen zu wirken, kann die Stadt Haldensleben Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Hierzu möchte Herr Kusian ein Lob an dem Ordnungsamt aussprechen, seit dem die zwei Fahrzeuge nicht mehr auf der Grünfläche parken, sondern nur noch auf der Straße, sind die Verkehrsteilnehmer aus Dorst kommend, gezwungen abzubremsen, somit kämen Busse, Pkws und Lkws teilweise nur noch mit 30 Km/h in Uthmöden hereingefahren.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

1. – Verordnung Biosphärenreservat Drömling

Der Ortschaftsrat Uthmöden habe damals schon gesagt, dass die Grenzen für das Biosphärenreservat der Grenze des Naturschutzgebietes anzupassen sei und nicht darüber hinaus.

Nun sei aber dem Entwurf zu entnehmen, dass die Grenzen trotzdem erweitert worden sind, bis zur Kreisstraße nach Wieglitz. Somit wurde auf das, was der Ortschaftsrat angeregt hatte, nicht wirklich eingegangen.

Zwar sei die Erweiterung außerhalb des Naturschutzgebietes nur eine Schutzzone, aber wer weiß was aus dieser Zone noch entstehen soll, so Herr Schoppmann. Er sehe keinen Grund für diese weiße Zone/ Schutzzone.

Letztendlich halte der Ortschaftsrat an seiner Stellungnahme aus 2015 fest, nur das Gebiet des Naturschutzgebietes mit zum Biosphärenreservat zu übernehmen, darüber liegende Flächen nicht.

Des Weiteren habe Herr Schoppmann noch einige Anmerkungen zu der Verordnung.

- Nach § 4 Abs. 1 gehören die weißen Flächen nicht dazu, deshalb sehe er es nicht für sinnvoll an, diese Flächen mit in das Gebiet reinzunehmen.
- Nach § 4 Abs. 3 Pkt. 1 a. besteht der gebietsspezifische Schutzzweck insbesondere der Förderung der Regionalentwicklung, des nachhaltigen Wirtschaftens, des Tourismus und der Klimafolgenanpassung durch die Unterstützung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungsformen.
Hier solle explizit aufgelistet werden, was Landnutzung heißt, sprich; hier fehlt die Begriffsbestimmung.
- Nach § 4 Abs. 3 Pkt. 15 solle die Landwirtschaft davon ausgenommen werden, da im Außenbereich beispielsweise keine Ställe in die Gemarkung gestellt werden. Auch Ortsrandbereiche zählen zum Außenbereich dazu, da kann es dann nachher nicht sein, dass wenn man sich betrieblich erweitern möchte, es verboten werden soll. Das solle geändert werden, so Herr Schoppmann.
- Im § 6 ist die Begriffsbestimmung „Wegeplan“ falsch. Die Wege existieren und somit kann es keinen Wegeplan geben, es kann höchstens einen Ausbau- und Unterhaltungsplan geben für die Wege.
- Im § 6 Abs. 2 fehlen in der Auflistung die Landwirtschaftsfahrzeuge, als Hauptnutzungsart.
- Und im § 6 Abs. 3 fehlen ebenfalls die Landwirte im zweiten Satz, die zur Abstimmung des Wegeplanes mit angehört werden sollten.

2. Herr Schoppmann regt an, die Risse in der Asphaltdecke (Kleegartenstraße) wegen der Temperaturen baldigst auszubessern.

3. kulturelle Höhepunkte in 2019

- Fasching: 09. März
- Ortsfest: 27. – 29. September
- Samhain: 30. Oktober

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 regt an, das Parken auf der Langen Straße und Mühlentor zu verbieten, da es sich für landwirtschaftliche Fahrzeuge sehr schwierig gestaltet die Autos zu überholen, die Lückenverkehrsführung dauere an Fortbewegung der Fahrzeuge viel länger, was von der Lautstärke her die Anwohner belastet.
Wenn kein Parkverbot möglich ist, ist er dafür die Heerstraße als Umgehungsstraße auszubauen.

Weiterhin habe er gehört, dass das Grundstück der Schweine- und Gänseweideinteressengemeinschaft verkauft worden ist. Deshalb seine Frage, wer hat das Grundstück verkauft, an wem und für welchen Preis.
Frau Schulz verweist an die Stadtverwaltung, sich dort die Informationen einzuholen.
Außerdem sind Grundstücksangelegenheiten gänzlich im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Frau Schulz schließt um 21:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Roswitha Schulz
Ortsbürgermeisterin

gez.
Susan Gerwien
Protokollführer